gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# COMPO Schädlings-frei Plus AF



Version: 1.0 Überarbeitet am: 06.09.2017

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : COMPO Schädlings-frei Plus AF

Produktnummer : 000000002184702004

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Pflanzenschutzmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO GmbH

Gildenstraße 38 D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0

Telefax : +49 (0)251/326225

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH

Hietzinger Hauptstraße 119

A-1130 Wien

Telefon : +43-18766393-0

Telefax : +43-18766393-116

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: info@compo.de

#### 1.4 Notrufnummer

Central Safety & Environment

Telefon:+49-251-3277-0 (7-17:30h an Werktagen)

Vergiftungsinformationszentrale Wien

Telefon:+43 1 406 43 43

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Schädlings-frei Plus AF**



Version: 1.0 Überarbeitet am: 06.09.2017

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches

Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

: Pestizide

rung

Insektizid

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	<= 4
Pyrethrine und Pyrethroide	8003-34-7 232-319-8	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	<= 0,005
Rapsöl	8002-13-9 232-299-0		<= 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergif-

tungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# COMPO Schädlings-frei Plus AF



Version: 1.0 Überarbeitet am: 06.09.2017

> auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpa-

> ckung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser

> Schaum Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Schädlings-frei Plus AF**



Version: 1.0 Überarbeitet am: 06.09.2017

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Bei

der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten

Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

: < 35 °C

Sonstige Angaben : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Nicht relevant

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	_
Propan-2-ol	67-63-0	TMW	200 ppm	AT OEL
			500 mg/m3	
		KZW	800 ppm	AT OEL
			2.000 mg/m3	
Weitere Informati-	Kurzzeitwert	für Großguss		
on				
		KZW	800 ppm	AT OEL

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Schädlings-frei Plus AF**



Version: 1.0 Überarbeitet am: 06.09.2017

			2.000 mg/m3	
			200 ml/m3	MAK (DE)
			500 mg/m3	
Pyrethrine und Pyrethroide	8003-34-7	TWA	1 mg/m3	2006/15/EC
Weitere Informati-	Indikativ			
on				
		TMW (einatem-	1 mg/m3	AT OEL
		bare Fraktion)		
Weitere Informati-	Besondere Gefahr der Hautresorption, Gefahr der Sensibilisierung der Haut,			
on	Sh entfällt, wenn von sensibilisierenden Lactonen gereinigt			
			1 mg/m3	TRGS 900
				(DE)

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswege	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Systemische Effekte	500 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Systemische Effekte	26 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Systemische Effekte	319 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Systemische Effekte	89 mg/m3

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

_		
Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propan-2-ol	Boden	28 mg/kg
	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Verhalten in Kläranlagen	2251 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang Nach

Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Atemschutz : Atemschutz nicht erforderlich

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Schädlings-frei Plus AF**



Version: 1.0 Überarbeitet am: 06.09.2017

Berührung mit der Haut vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : weißlich

Geruch : charakteristisch

pH-Wert : ca. 6,08, (20 °C)

: nicht bestimmt

: nicht bestimmt

Flammpunkt : 52 °C

Methode: EEC A.9

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Relative Dichte : 0,992 (20 °C)

Methode: EEC A.3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Schädlings-frei Plus AF**



Version: 1.0 Überarbeitet am: 06.09.2017

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Informationen verfügbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 20 mg/l

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

## Pyrethrine und Pyrethroide:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# COMPO Schädlings-frei Plus AF



Version: 1.0 Überarbeitet am: 06.09.2017

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 1.400 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 3,4 mg/l

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### **Produkt:**

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Nicht reizend.

## Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Anmerkungen: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

#### **Produkt:**

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Nicht reizend.

#### Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Anmerkungen: Reizt die Augen.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406 Ergebnis: nicht sensibilisierend

#### Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Ergebnis: nicht sensibilisierend

#### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Enthält laut GHS keine gefährlichen Bestand-

teile

#### Inhaltsstoffe:

#### Propan-2-ol:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# COMPO Schädlings-frei Plus AF



Version: 1.0 Überarbeitet am: 06.09.2017

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

#### Karzinogenität

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

## Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

#### Reproduktionstoxizität

#### **Produkt:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Anmerkungen: Enthält keinen als reproduktionstoxisch einge-

stuften Bestandteil

Effekte auf die Fötusentwick-

lung

: Anmerkungen: Enthält keinen als reproduktionstoxisch einge-

stuften Bestandteil

#### Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

: Keine Reproduktionstoxizität

Keine experimentellen Hinweise auf fruchtschädigende Ei-

genschaften.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### **Produkt:**

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

## Inhaltsstoffe:

#### Propan-2-ol:

Expositionswege: Einatmen

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# COMPO Schädlings-frei Plus AF



Version: 1.0 Überarbeitet am: 06.09.2017

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 := 9.640 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 : > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Pyrethrine und Pyrethroide:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0052

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

: EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,012 mg/l

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 2,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Der organische Anteil des Produktes ist biolo-

gisch abbaubar.

Physikalisch-chemische Be-

seitigung

: Anmerkungen: Ist in Kläranlagen eliminierbar.

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht

abbaubar.

Pyrethrine und Pyrethroide:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# COMPO Schädlings-frei Plus AF



Version: 1.0 Überarbeitet am: 06.09.2017

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Erwartungsgemäß vollständig biologisch ab-

baubar

Physikalisch-chemische Be-

seitigung

Anmerkungen: Das Produkt kann durch abiotische, z.B. che-

mische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar Bioakkumulation

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow  $\leq$  4).

Pyrethrine und Pyrethroide:

Bioakkumulation : Spezies: Bluegill sunfish

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 471

12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Mobilität : Anmerkungen: Das Produkt ist leicht flüchtig.

Pyrethrine und Pyrethroide:

Mobilität : Medium: Boden

Anmerkungen: immobil

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

: Anmerkungen: Schwach mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT)..

Pyrethrine und Pyrethroide:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Schädlings-frei Plus AF**



Version: 1.0 Überarbeitet am: 06.09.2017

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT)..

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Nicht giftig für Bienen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z. B. in geeigneter

Deponie abgelagert werden.

Haushaltsmengen können bei der örtlichen Schadstoffsamm-

lung abgegeben werden.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes. Abfallschlüsselnummer: 53103 nach ÖNORM S 2100 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämp-

fungsmitteln.

Europäischer Abfallkatalog: 02 01 08 Abfälle von Chemikalien

für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen : Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling

zugeführt werden.

Geeignete Reinigungsmittel

Wasser

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **COMPO Schädlings-frei Plus AF**



Version: 1.0 Überarbeitet am: 06.09.2017

Anmerkungen : Nicht relevant

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften : Klassifizierung nach VbF (AT): entfällt

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Eve Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System: IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist;

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# COMPO Schädlings-frei Plus AF



Version: 1.0 Überarbeitet am: 06.09.2017

NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE